

Ä17 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen.

Antragsteller*in: Michael Dihlmann

Text

Von Zeile 538 bis 544:

langfristig die Gesundheit der Tiere. Die Abgabe von Antibiotika darf dabei ausschließlich durch Tierärzt*innen erfolgen. ~~Dies gilt auch für Nottötungen und medizinische Eingriffe. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass solche Maßnahmen fachgerecht durchgeführt werden. Verpflichtende Tiergesundheitsbesuche durch bestandsbetreuende Tierärzt*innen sowie die systematische Erfassung und Beseitigung von Schmerzursachen sichern das Tierwohl in den Betrieben.~~ Verpflichtende Tiergesundheitsbesuche durch bestandsbetreuende Tierärzt*innen sowie die systematische Erfassung und Beseitigung von Schmerzursachen sichern das Tierwohl in den Betrieben. Damit Tierleid beendet wird, setzen wir uns dafür ein, dass ausreichend Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, um Nottötungen tier - und fachgerecht sowie unverzüglich durchzuführen.

Begründung

Änderung mit Dorothea Frederking und Nils Rosenthal abgestimmt